

12. Kirchensynode der SELK Arbeitsausschuss 3 (Ordination von Frauen)

Ausschuss-Antrag 1 [462, 463, 464]

Die 12. Kirchensynode möge beschließen:

Die 12. Kirchensynode der SELK erkennt die Notwendigkeit, dass innerhalb der SELK und im Gespräch mit den Schwesterkirchen die Lehrfrage der Frauenordination weiter behandelt werden muss mit dem Ziel der Einmütigkeit. Die Synode verzichtet jedoch darauf, Vorgaben zu machen bezüglich eines Zeitrahmens sowie über die Art und Weise der Behandlung.